

**MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG,
FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 103443 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@sm.bwl.de
FAX: 0711 123-3999

An den
Präsidenten des Landtags
von Baden-Württemberg
Herrn Willi Stächele MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 28. September 2011
Durchwahl 0711 123-3625
Name Norman Wiegand
Aktenzeichen 41-0141.5/15/327
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich – ohne Anlagen –

Staatsministerium

**Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a CDU
- EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit
- Drucksache 15 / 327**

Ihr Schreiben vom 25.07.2011

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beantwortet den Antrag im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und dem Ministerium für Integration wie folgt:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sie die seit 1. Mai 2011 geltende volle Arbeitnehmerfreizügigkeit bewertet, die es Arbeitskräften aus weiteren acht EU-Beitrittsstaaten ermöglicht, in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union unbefristet jede Art von Tätigkeit aufzunehmen;*

Die Freizügigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gibt jedem EU-Bürger das Recht, in einem anderen Mitgliedstaat Arbeit zu suchen, dort zu arbeiten, ohne eine Ar-

beitserlaubnis zu benötigen, zu diesem Zweck dort zu wohnen und nach Ende der Beschäftigung weiter zu bleiben. Des Weiteren gewährleistet dieses Grundrecht, dass EU-Bürger genau wie die Staatsangehörigen des Gastlandes hinsichtlich des Zugangs zu Beschäftigung, Arbeitsbedingungen und allen anderen Sozialleistungen und Steuervorteilen behandelt werden.

Die Landesregierung bewertet die seit 1. Mai 2011 geltende volle Arbeitnehmerfreizügigkeit für die acht EU-Beitrittsstaaten grundsätzlich positiv, da mit dieser Regelung ein weiterer Schritt für das Zusammenwachsen Europas vollzogen wurde.

2. *welche Wanderungsbewegungen durch diese neue Arbeitnehmerfreizügigkeit in Bezug auf Deutschland und Baden-Württemberg ausgelöst wurden;*

Nach dem Wanderungsmonitoring des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zeigen die noch vorläufigen Zahlen aus dem Ausländerzentralregister, dass die Zuzüge aufhältiger Personen aus den 2004 der Europäischen Union beigetretenen Ländern Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn (EU-8) im Mai 2011 im Vergleich zu den Vormonaten relativ stark gestiegen sind. Während im April 2011 noch rund 4.500 Personen aus den EU-8 Ländern zugezogen waren, waren es im Mai 2011 insgesamt über 10.000 Neuzuzüge. Dies bedeutet auch im Vergleich zu Mai 2010 (rund 4.300 Zuzüge) eine relativ deutliche Erhöhung (vgl. Tabelle).

Zuzüge aus den EU-8 und EU-2 Ländern 2011

Staatsangehörigkeit	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
Estland	28	36	44	36	42	38	42
Lettland	250	186	281	194	377	292	296
Litauen	188	189	303	254	432	393	429
Polen	2.970	2.807	4.045	2.830	6.836	4.549	5.394
Slowakische Republik	218	280	445	297	563	481	412
Slowenien	60	40	61	35	91	84	75
Tschechische Republik	177	136	225	239	335	230	305
Ungarn	801	773	1.092	663	1.559	1.275	1.360
Summe EU-8	4.692	4.447	6.496	4.548	10.235	7.342	8.313
Bulgarien	1.286	1.255	1.657	1.377	1.712	1.456	1.467
Rumänien	2.205	1.932	2.776	2.276	3.302	2.601	2.887
Summe EU-8 + EU-2	8.183	7.634	10.929	8.201	15.249	11.399	12.667

Quelle: Ausländerzentralregister (AZR), Stichtag jeweils Monatsende, vorläufige Daten

Im Vergleich zu Mai 2011 kamen im Juni 2011 dagegen etwas weniger Zuwanderer aus den EU-8 Ländern sowie auch aus Bulgarien und Rumänien (EU-2), dennoch ist festzustellen, dass verglichen mit den Monaten Januar - April immer noch ein Anstieg zu verzeich-

nen ist. Im Juli 2011 stiegen die Zuwanderungszahlen für die neuen Beitrittsländer im Vergleich zum Vormonat erneut an. Dieser Anstieg reicht allerdings nicht ganz aus, um an die Zuzugszahlen vom Mai 2011 heranzureichen.

Die gestiegenen Zahlen für Rumänien und Bulgarien zeigen jedoch insbesondere, dass sich die Zunahme der Zuzüge ab Mai 2011 neben der vollständigen Arbeitnehmerfreizügigkeit auch auf verschiedene andere Faktoren zurückführen lässt, beispielsweise auf die Saisonarbeit in der Land- und Forstwirtschaft oder im Baugewerbe. Die Zuwanderungszahlen für Rumänien und Bulgarien sind jedoch nicht so stark gestiegen wie die der EU-8 Länder, was auf einen erhöhten Einfluss der vollständigen Arbeitnehmerfreizügigkeit schließen lässt.

Das Wanderungsmonitoring des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge berichtet monatlich über aktuelle Entwicklungen der Zuzüge von Ausländern aus Nicht-EU-Staaten bzw. der Ausländer aus den EU-8 und EU-2-Staaten nach Deutschland. Hierzu werden entsprechende Auswertungen aus dem bundesweiten Ausländerzentralregister vorgenommen.

Erste Zahlen bzw. Auswertungen aus der Wanderungsstatistik für Baden-Württemberg, die annähernd belastbare Anhaltspunkte dazu liefern können, wie sich die seit 1. Mai 2011 geltende volle Arbeitnehmerfreizügigkeit auf die Zuwanderung nach Baden-Württemberg ausgewirkt hat, werden nach Angabe des Statistischen Landesamtes erst gegen Jahresende vorliegen.

Details zu den Wirkungen auf die Beschäftigung sind unter Nummer 4 aufgeführt.

3. ob der Zuzug in andere Regionen Europas den nach Baden-Württemberg übertrifft und wie dies gegebenenfalls zu erklären ist;

Eine Aussage, ob der Zuzug von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den acht EU-Beitrittsstaaten in andere Regionen Europas den nach Baden-Württemberg übertrifft, kann nicht getroffen werden, da keine aktuellen Vergleichsdaten vorliegen bzw. auch nicht erhoben werden. Auch die Bundesagentur für Arbeit erhebt hierzu keine Daten.

Die EU-Statistik erlaubt lediglich Aussagen über die Bevölkerungsstruktur innerhalb der Europäischen Union. Daher wurden nach der Statistik von Eurostat im Jahr 2010 insgesamt die meisten ausländischen Staatsangehörigen in Deutschland (7,1 Mio. Personen bzw. 9% der Gesamtbevölkerung), Spanien (5,7 Mio. bzw. 12%), dem Vereinigten Königreich (4,4 Mio. bzw. 7%), Italien (4,2 Mio. bzw. 7%) und Frankreich (3,8 Mio. bzw. 6%) ver-

zeichnet. Insgesamt lebten mehr als 75% der ausländischen Staatsangehörigen in der EU27 in diesen fünf Mitgliedstaaten.

Im Hinblick auf die Staatsbürgerschaft waren nahezu 40% der ausländischen EU Bevölkerung Staatsbürger eines anderen EU-2-Mitgliedstaates. Die höchsten Anteile gab es in Luxemburg (86% der ausländischen Bevölkerung), Irland (80%), Belgien (68%) und Zypern (66%).

Diese Statistik lässt wohl Interpretationen über der Attraktivität der Mitgliedstaaten für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu, umfasst aber nicht Wanderungsbewegungen im Detail und die Gründe der Zuwanderung.

4. welche Auswirkungen diese Arbeitnehmerfreizügigkeit auf die Wirtschaft in Baden-Württemberg hat und welche Branchen von dieser neuen Arbeitnehmerfreizügigkeit besonders betroffen sind;

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigten aus den acht neuen Mitgliedstaaten hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Im April 2011 waren 226.000 sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte aus diesen Ländern in Deutschland registriert.

Von April bis Juni hat ihre Beschäftigung um 47.000 auf 273.000 zugenommen. Stellt man in Rechnung, dass ein gewisser Anstieg von April auf Juni jahreszeitlich üblich ist, ergibt sich von April auf Juni ein Zuwachs von 33.000 Beschäftigten, der der uneingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit zugerechnet werden kann. Davon entfallen 24.000 auf den Mai und 9.000 auf den Juni. Der Anteil der Beschäftigten aus den acht neuen Mitgliedsstaaten an allen Beschäftigten belief sich im Juni auf 0,8 Prozent.

Der Gesamtanstieg von 33.000 entfällt vor allem auf die Land- und Forstwirtschaft (+6.000), das Baugewerbe (+4.500), die Arbeitnehmerüberlassung (+4.300) und das Verarbeitende Gewerbe (+3.700). Dabei wird der Anstieg in der Land- und Forstwirtschaft vor allem von geringfügiger Beschäftigung getragen. Insgesamt entfällt er zu 27.000 auf Westdeutschland und zu 6.000 auf Ostdeutschland. Den absolut stärksten Anstieg gab es in Bayern (+6.900), gefolgt von Nordrhein-Westfalen (+5.400) und Niedersachsen (+5.100). Baden-Württemberg lag hier mit einem Anstieg von 3.400 Beschäftigten im Mittelfeld.

Nach Einschätzung der Bundesagentur für Arbeit dürfte der größte Teil des Anstiegs an Beschäftigten von Personen verursacht sein, die bereits in Deutschland gelebt haben und nicht erwerbstätig oder als Selbständige tätig gewesen sind. Nur zum kleineren Teil ist er durch Zuwanderung erfolgt.

5. *welche Risiken, Chancen und Potenziale die Landesregierung in dieser Arbeitnehmerfreizügigkeit für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in Baden-Württemberg sieht;*

Aus Sicht der Landesregierung liegen in der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit für Deutschland und Baden-Württemberg Chancen und Risiken.

Im Hinblick auf den bereits jetzt existierenden Fachkräftemangel kann sich die vollständige Arbeitnehmerfreizügigkeit positiv bemerkbar machen und einen Beitrag zur Deckung des Bedarfs an qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern leisten. Hier wird es aber darauf ankommen, inwieweit die Wirtschaft den Zugang von Fachkräften aus den acht EU-B Beitrittsstaaten mit attraktiven Angeboten forcieren wird bzw. will.

Nach wie vor bestehen zum Teil noch erhebliche Einkommensunterschiede zwischen den so genannten neuen und alten Mitgliedstaaten. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Situation gerade im Bereich der Geringqualifizierten bzw. des Niedriglohnssektors verschärfen könnte. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den neuen Mitgliedstaaten dürften eher dazu bereit sein, auch zu schlechteren Lohn- und Arbeitsbedingungen in Deutschland zu arbeiten. In Wirtschaftsbereichen ohne vollständige Tarifbindung bzw. Branchenmindestlohn könnte demzufolge eine stärkere Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt entstehen. Die Erfahrungen aus den anderen EU-Staaten, die die Arbeitnehmerfreizügigkeit in den vergangenen Jahren nicht eingeschränkt haben, zeigen, dass klare Regeln zu Lohn- und Arbeitsbedingungen wichtig sind, um Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt zu verhindern.

Daher wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass möglichst viele Branchen in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommen werden. Dies ist wichtig, damit allen Branchen die Möglichkeit offensteht, durch die Vereinbarung flächendeckender tarifvertraglicher Mindestlöhne faire Arbeitsbedingungen, besonders im Wettbewerb mit ausländischen Unternehmen und ihren nach Deutschland entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, herzustellen.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass zudem ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn als Lohnuntergrenze geschaffen werden muss, um Druck auf das deutsche Lohngefüge zu verhindern. Nur so kann gewährleistet werden, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem EU-Ausland zu den gleichen Mindestlöhnen wie deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland beschäftigt werden.

6. *ob sie in dieser Arbeitnehmerfreizügigkeit eine Möglichkeit sieht, den Fachkräftemangel in Baden-Württemberg zu bekämpfen;*

Nach Auffassung der Landesregierung muss zur Sicherung des Fachkräfteangebots in erster Linie das inländische Beschäftigungspotenzial ausgeschöpft werden. Das bedeutet, dass die berufliche Aus- und Weiterbildung verstärkt werden muss, es müssen sich mehr Frauen, mehr ältere Personen und mehr Personen mit Migrationshintergrund am Erwerbsleben beteiligen, Arbeitslose, vor allem Langzeitarbeitslose, müssen in den Arbeitsmarkt integriert werden und die Vollzeitbeschäftigung muss erhöht werden.

Die Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland stellt aber angesichts der demografischen Entwicklung, die zu einer rückläufigen Zahl von Personen im erwerbsfähigen Alter führt, eine notwendige Ergänzung dar. Verschiedene Studien zu den Auswirkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit ab Mai 2011 kommen zum Ergebnis, dass grundsätzlich eine verstärkte Zuwanderung nach Deutschland mit mehr Chancen als Risiken verbunden ist, wobei die positiven Effekte umso größer sind, je höher die Qualifikation der Zuwanderer ist (Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Mai 2011; Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Kurzbericht 10/2011; Institut der deutschen Wirtschaft, Gutachten Fachkräfte Januar 2011).

Die Landesregierung gründet gegenwärtig eine Allianz für Fachkräfte Baden-Württemberg, die vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft aufgebaut, betreut und koordiniert wird. Erstmals in Baden-Württemberg werden alle Akteure zusammengeführt, um gemeinsam Ziele und Maßnahmen zu vereinbaren. Allianzpartner werden insbesondere die Wirtschaftsorganisationen, die Gewerkschaften, die kommunalen Spitzenverbände, die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und die Ministerien sein. Anlass für eine Fachkräfteallianz ist, dass es bereits jetzt in Baden-Württemberg in bestimmten Berufen einen Fachkräftemangel gibt. Aufgrund der demographischen Entwicklung würde sich der Fachkräftemangel ohne Gegenmaßnahmen erheblich verschärfen. Denn nach der Prognose des Statistischen Landesamtes geht die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter in Baden-Württemberg zwischen 2010 und 2020 um rund 250.000 zurück, zwischen 2020 und 2030 um weitere 620.000. Der Rückgang setzt sich auch danach fort.

7. *ob die Arbeitsagenturen in Baden-Württemberg Anstrengungen unternehmen, Fachkräfte aus den acht EU-Beitrittsstaaten, für die nun auch die EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt, zu gewinnen;*

Die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit (ZAV) bietet für ausländische Fachkräfte sowie deutsche Rückkehrer umfangreiche Informations- und Beratungsangebote. Auf der Website der ZAV „Arbeiten in Deutschland“ können sich auslän-

dische Fachkräfte zu allen Fragestellungen und Besonderheiten rund um eine Beschäftigungsaufnahme in Deutschland informieren. Hier sind auch Möglichkeiten zur Anbahnung einer persönlichen Beratung aufgeführt.

8. *ob und inwieweit sie baden-württembergische Unternehmen darin unterstützt, diese Arbeitnehmerfreizügigkeit zur Gewinnung von neuen Mitarbeitern zu nutzen;*

Die Rekrutierung von Arbeitskräften aus diesen Ländern steht in erster Linie in der Verantwortung der Unternehmen. Externe Hilfen bieten insbesondere die Wirtschaftsorganisationen, das EURES-Portal der europäischen Arbeitsverwaltungen, die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit und Personalberatungsunternehmen.

Die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit (ZAV) berät und unterstützt Arbeitgeber in Bezug auf die inhaltliche Gestaltung von Stellenangeboten sowie das Arbeitserlaubnisrecht. Darüber hinaus rekrutiert sie zielgerichtet hoch-qualifizierte Bewerber im Ausland in Kooperation mit EURES-Partnern, veröffentlicht Stellenangebote von deutschen Arbeitgebern auf einer europaweiten Plattform (EURES-Netzwerk) und nimmt ausgewählte Stellenangebote und Arbeitgeber mit zu Jobbörsen und Recruitingveranstaltungen im Ausland und organisiert Auswahlgespräche mit ausländischen Fachkräften.

Darüber hinaus prüft die Landesregierung derzeit Möglichkeiten, wie sie die mittelständischen Betriebe im Land bei der Rekrutierung von Fachkräften aus Süd- und Osteuropa in Mangelberufen, wie z.B. in den Ingenieurberufen, wirkungsvoll unterstützen kann.

9. *was sie unternimmt, damit möglichst zeitnah über die Anerkennung beruflicher Abschlüsse und Zertifikate anderer EU-Staaten entschieden werden kann;*

Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse in Gesundheits- und Pflegeberufen obliegt in Baden Württemberg den Regierungspräsidien. Auf Grund der Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt hierbei für Bürgerinnen und Bürger aus EU-Staaten ein besonderes Verfahren, das in der Regel zeitnah abgeschlossen werden kann.

In schwierigen Einzelfällen lässt es sich allerdings nicht ausschließen, dass die Prüfung längere Zeit in Anspruch nimmt. Dies kann z.B. dann der Fall sein, wenn der Arbeitnehmer Prüfungs- oder Tätigkeitsnachweise aus seinem Heimatland benötigt.

Nach dem Entwurf der Bundesregierung für das Anerkennungsgesetz ist vorgesehen, die entsprechenden gesetzlichen Regelungen zu den einzelnen Berufen (z. B. Krankenpflegegesetz – KrPflG) dahingehend zu ändern, dass über Anträge auf Anerkennung von in

einem anderen EU-Staat erworbenen Berufsqualifikationen kurzfristig, spätestens drei Monate nach Vorlage der entsprechenden Nachweise zu entscheiden ist.

Die Landesregierung wird das Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (Anerkennungsgesetz) – nach Verabschiedung des Bundesgesetzes im Bundesrat – zügig im Land umsetzen.

10. ob die vorhandenen Instrumente ausreichen, um den durch diese Arbeitnehmerfreizügigkeit nach Baden-Württemberg kommenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Hilfestellungen zu bieten oder ob neue Maßnahmen zum Beispiel im Bereich der Sprachförderung beschlossen werden müssen.

Die Landesregierung wird diese Frage im Rahmen der Allianz für Fachkräfte Baden-Württemberg erörtern.

Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Pflege und zur Verbesserung der Integration wäre ein zusätzlicher Deutschunterricht an den Schulen für Pflegeberufe sinnvoll. Die Landesregierung prüft zurzeit die Möglichkeiten der Finanzierung eines solchen Angebots.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Katrin Altpeter MdL

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren

Verteiler	Name in der Globalen Adressliste
<input checked="" type="checkbox"/> Staatsministerium	Staatsministerium Poststelle
<input checked="" type="checkbox"/> Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	Finanzministerium BW (Post- stelle)
<input type="checkbox"/> Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	Kultusministerium (Poststelle)
<input type="checkbox"/> Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	Wissenschaftsministerium (Poststelle)
<input type="checkbox"/> Innenministerium	Innenministerium (Poststelle)
<input type="checkbox"/> Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (Post- stelle)
<input type="checkbox"/> Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (Poststelle)
<input type="checkbox"/> Justizministerium	Poststelle (Justizministerium)
<input type="checkbox"/> Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (Poststelle)
<input checked="" type="checkbox"/> Ministerium für Integration	poststelle (IntM)
<input checked="" type="checkbox"/> Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund, Berlin	Poststelle (Landesvertretung B-W Berlin)